Gemeinde **Meltingen**

P R O T O K O L L

Gemeinderatssitzung Nr. 17/20 A

Mittwoch, 21. Oktober 2020, Gemeinderatszimmer 2 OG

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Schluss der Sitzung: **22:35 Uhr**

Vorsitz

Erich Fidler	(EF)	Gemeindepräsident

Protokoll

Roland Schmutz	(RS)	Gemeindeschreiber

Anwesende

Peter Jeger	(PJ)	Gemeinderat
Isabella Wyss	(IW)	Gemeinderätin
Fabio Jeger	(FJ)	Gemeinderat
Michel Hänggi	(MH)	Gemeinderat

Entschuldigt:

Friedrich Wüthrich	(FW)	Gemeinderat
Hänggi Ruedi		Wahlkommission
Martina Jeger		RPK

Gäste:

Gerdi Murer	(GM)	Finanzverwalterin
Matthias Hänggi	(MHä)	Präs. WAK
Daniel Vögtlin	(DV)	Präs. UFK
Martin Jeger	(MJ)	Vizepräs. BK
Markus Jeger	(MJe)	Präs. FK

Traktanden

1. Begrüssung
2. 1. Lesung Budget 2021
3. VERTRAULICH: Einsprache Verzugszins
4. Protokoll 16/20
5. Antrag: Rohrbelegung durch Swisscom
6. Vergabe Auftrag Sicherheitsholzung Bahollen
7. Flexibilisierung Öffnungszeiten Restaurant Meltingerberg
8. Übernahme von landwirtschaftlichen Zupachten bei Betriebsübergabe
9. Information zu Projekt Sanierung Branstel

10. Kündigung Gemeindeschreiber – weiteres Vorgehen
11. Einladungen und Termine
12. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst pünktlich die Anwesenden zur Sitzung.

://: Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig verschickt.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Das Traktandum 9 wird nach dem Traktandum 2 vorgezogen.

2. 1. Lesung Budget 2021

://: **Eintreten**
Das Eintreten wird beschlossen

EF gibt das Wort an GM weiter.
Die Investitionsübertragungen vom Vorjahr muss zwingend aktualisiert werden.

Investitionen
0 Verwaltung:

- Das GEVER Geschäftsverwaltungssystem soll noch in 2020 beschafft werden.
- Die Schliessanlage wird ebenfalls noch im 2020 beschafft.

6 Strassenbau:
Von der Sanierung Meltingerbergweg werden CHF 25'000.- ins 2021 übertragen. PJ fordert eine schriftliche Stellungnahme vom Kanton, dass die Subventionierung zurückgehalten wird. Offenbar gab es an der zuständigen Stelle einen Personalwechsel zuder der jetzige Stelleninhaber eine andere Ansicht der Sachlage hat.
DV wird die schriftliche Stellungnahme beim Kanton einfordern.

7. Umweltschutz und Raumordnung

Flurweg Branstel

- Die Sanierung Flurweg Branstel wird in das Jahr 2021 übertragen

Flurweg Holle
DV erklärt, dass die Strasse auf die Nachbarparzelle abgerutscht ist. Das Ingenieurbüro ist der Meinung, dass die Ausführung mit Landabtretungen möglich sein wird. Das Projekt ist fraglich, da zwischenzeitlich der Kosten-Nutzen-Effekt viel zu hoch ist. Zudem ist die Ausführung seitens Zullwil ebenfalls nicht mehr gesichert. Das Projekt muss mit anderen Vorzeichen neu gestartet werden und wird in der Investitionsrechnung gestrichen.

Kirchberg Nord neues Projekt
Neue Kanalisation / Inliner

Kirchberg West – Stirffe und neue Strasse
Schachtabdeckungen Kirchberg West plus Belag

Wasserversorgung
Die Investition des digitalen Leitungskatasters muss ins 2021 übernommen werden.

Abwasser
Die GEP Umsetzung Dorfplatz muss aufgrund der verzögerten Gestaltung Dorfplatz ebenfalls auf das kommende Jahr verschoben werden.

Geplantes Projekt Erschliessung Oberfeldstrasse
Die Wasserleitungsumlegung und Strassenbau sind für 2021 noch nicht vorgesehen.

Erfolgsrechnung

0220.3110.00	Beschaffung neuer Drucker
0290.4470.00	Mietzins Feuerwehr Miete CHF 28'800.- Nebenkosten CHF. 3'200.-.
5730.	Asylwesen Anfragen bei Zürichversicherung wegen Rückerstattung im Fall Oberfeld
6150.3141.00	Umhängen der Beleuchtung Kirchweg an das EBM Netz. Offerte EBM liegt vor.
6150.3141.03	Neu Unterhalt Flurwege für CHF 25’000
7101.3143.01	Unterhalt Reservoire zusammengefasst
7201.3143.02	TV-Aufnahmen und Unterhalt zusammengefasst
7201.3612.00	Betriebsbeitrag Kläranlage CHF 69'320.-
7710.3143.00	wird auf 12'000.- verdoppelt da eine neue Urnengrabreihe erstellt wird.
7790.3101.00	Verbrauchsmaterial aufgestockt für diverse Anschaffungen
9100.	Steuern eher vorsichtig budgetieren wegen Coronaeffekt (Kurzarbeit)
9101	Grundstückgewinnsteuern sind schwer fassbar da diese über den Kanton laufen
9610.3499.00	Verzinsung wird von 3% auf 0,5% zurückgenommen und somit dem aktuellen Bankenzins angepasst.

Terminplanung für GV 10.12.2020 sollte eingehalten werden können, sofern nicht eine extremere Pandemiewelle anrollt.

Per 1.11.2020 wird GM nach und nach die Arbeiten an ihre Nachfolgerin übergeben.

://: Nächste Sichtung des Budgets an der GR Sitzung 5.11.2020.

3. VERTRAULICH: Einsprache Verzugszins

4. Protokoll 16/20

Vertagt aufgrund fortgeschrittener Zeit.

5. Antrag: Rohrbelegung durch Swisscom

://: Eintreten
Das Eintreten wird beschlossen

MH: Wir, die Bau- und Wasserkommission, haben schon seit längerem Reto Winkelmann den Auftrag erteilt, nach einer Anfrage durch die Swisscom zu prüfen wo ggf. Rohre zur Verfügung gestellt werden" und wie stark diese bereits belegt sind. Nun kann man festhalten, dass es grundsätzlich scheint sofern es im Interesse des Eigentümers liegt und der zusätzliche Einzug wirklich auch technisch möglich ist, gesamthaft Kabelschutzrohre über eine Gesamtlänge von über ca. 3000m zur Verfügung zu stellen.
Wofür die Swisscom sehr Großes Interesse zeigt!
Gesamthaft teilt sich die Eigentümerschaft so auf: ca. 277m1, Gde Zullwil / ca. 377 m1, WVG / ca. 2600m1, Gde Meltingen. Nachdem die Swisscom im Anschluss an eine weitere Besichtigung und Vorversuche, das Interesse an der Rohrmitbenutzung weiter aufrecht hält, sollten wir mal unsere Preislichen Vorstellungen signalisieren.

Nach diversen Abklärungen kommt Reto zum Schluss. Dass wir mal mit Fr. 21.-- per m1 in die Diskussion einsteigen sollten.
Möglicherweise müssen wir dann noch einen preislichen Nachlass eingestehen, aber bei Fr. 16.-- per m1 die Diskussion einstellen.

MH beantragt der Swisscom die Rohre zur Verfügung zu stellen und die Preisverhandlungen bei 21.—pro m1 zu beginnen. Weiter beantragt **MH** Reto Winkelmann weiterhin als Verhandlungspartner mit der Swisscom zu belassen und die Preisabklärungen zu führen, aber den Mindestpreis von 16.—pro m1 nicht zu unterschreiten.
MH ist sich sicher, dass Reto Winkelmann das Maximum für unsere Gemeinde herausholen wird.

://: Beschluss
Reto Winkelmann soll in die Verhandlungen eintreten und die Ergebnisse dann dem GR zum Beschluss vorlegen.
Der Vertrag auf unbestimmte Dauer darf nicht eingegangen werden kann. Es muss eine Vertragsdauer definiert werden. Das Recht zur Nutzung soll nur für die Swisscom nicht für eine allfällige Übernahmefirma gelten.

6. Vergabe: Sicherheitsholzung Bahollen

://: Eintreten
Das Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2019 dem Projekt und Verpflichtungskredit „Sicherheitsholzerei Bahollen“ zugestimmt. Der Brutto-Verpflichtungskredit belief sich auf **Fr. 56‘000**.- , gestützt auf die Kostenschätzung des Forstbetriebs Schwarzbubenland vom 18.10.2019. Der Gemeindeversammlung wurden die Notwendigkeit des Sicherheits-holzschlags und die Verantwortung des Waldeigentümers dafür ausführlich begründet. Darauf kann verwiesen werden.

Inzwischen liegt eine vom 16.10.2020 datierte und überarbeitete Kosten-schätzung des Forstbetriebs Schwarzbubenland vor. Darin wurde wegen neuer Vorgaben des Kantons der Sicherheitsperimeter von 330Aren auf 287 Aren verkleinert. Zudem rechnet das ausführende Forstunternehmen neu mit einem Akkordpreisansatz von Fr. 75.-/m3 ohne MWSt. Daraus ergibt sich ein geschätzter Aufwand von noch **Fr. 25.525** inkl. MWSt.

Der Ertrag wird mit Fr. 19.938 geschätzt, beinhaltend den Kantonsbeitrag an den Seilkran (Fr. 7‘404.-) und an die Sicherheitsholzerei (Fr. 1‘854) sowie den erwarteten Holzertrag von Fr. 7‘680. Die Kantonsbeiträge sind noch nicht zugesichert. Es bedarf vor allem noch der Zustimmung des Kreisförsters. Die Sicherheitsholzung entlang von Wanderwegen wird derzeit vom AWJF nicht unterstützt.

Die Tragung der Kosten für die Sicherheitsholzerei durch den Waldeigentümer stützt sich auf die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Schwarzbubenland, Art. 8 „Gemeinwirtschaftliche Leistungen in den Bereichen … Schutz vor Naturgefahren“.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Ausführung des Projekts „Sicherheitsholzerei Bahollen“ dem Forstbetrieb Schwarzbubenland gemäss dessen Kostenschätzung vom 16.10.2020.

://: Beschluss
Der GR stimmt der Sicherheitsholzung wie beschrieben zu.

7. Flexibilisierung Öffnungszeiten Restaurant Meltingerberg

://: Eintreten
Das Eintreten wird beschlossen

Der Wirt des Bergrestaurants Meltingerberg ersucht um eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Restaurants. Nach Ziff. 2 des Mietvertrags ist das Restaurant an fünf Wochentagen offen zu halten. Der Wirt möchte nun die Möglichkeit haben, das Restaurant in der Winterzeit (ab November bis Ende März) nur an vier Tagen zu öffnen, d.h. von Donnerstag bis Sonntag. Demgegenüber wäre er in der Sommerzeit bereit, an sechs Tagen zu wirten, d,h. von Dienstag bis Sonntag. Er begründet seinen Wunsch mit seiner bisher gemachten Erfahrung, dass das Gästeaufkommen in der ersten Wochenhälfte insbesondere in der Winterzeit eher gering ist, während in der Sommerzeit durchaus ein Bedürfnis besteht, die Öffnungszeiten gegenüber heute noch zu erweitern.

Im Mietvertrag wurden die Öffnungszeiten ausdrücklich geregelt und nicht einfach dem Wirt ins Belieben gestellt. Ein Bergrestaurant soll von der Natur der Sache her Ausflüglern und insbesondere Wanderern an möglichst vielen Wochentagen zur Verfügung stehen.

Andererseits ist es eine Tatsache, dass im Winterhalbjahr generell und insbesondere in der ersten Wochenhälfte das Gästeaufkommen deutlich geringer ausfällt

als im Sommerhalbjahr. Es ist vernünftig, wenn der Wirt diesem Umstand Rechnung tragen und die Öffnungszeiten – innert eines definierten Rahmens – variieren kann. Ebenfalls besteht jedoch auch ein Bedürfnis, dass an den Tagen, an denen das Restaurant geschlossen ist, ein Getränke-Kiosk zur Verfügung steht.

Die Weid- und Allmendkommission hat sich mit der Angelegenheit befasst. Sie hat gegen das Vorhaben keine Einwände.

Dem Gesuch von Gianni Fachin wird entsprochen. Ziff. 2 Mietvertrag Liegenschaft Meltingerberg 53 wird ergänzt und dem Wirt wird als Alternative zur bestehenden Regelung der Öffnungszeiten das Recht eingeräumt, das Restaurant von November bis Ende März von Donnerstag bis Sonntag und in der übrigen Jahreszeit von Dienstag bis Sonntag offen zu halten. Diese Flexibilisierung der Öffnungszeiten wird mit der Auflage verknüpft, dass an den wirtefreien Tagen Ausflüglern und Wanderern ein Getränke-Kiosk zur Verfügung steht.

://: Beschluss
Der GR stimmt dem Antrag wie beschrieben zu.
Protokollauszug wird dem Wirt als Anlage zugestellt.

8. Übernahme von landwirtschaftlichen Zupachten bei Betriebsübergabe

://: Eintreten
Das Eintreten wird beschlossen

Mit an die Weid- und Allmendkommission gerichtetem Schreiben vom 8. November 2019 teilte Philipp Wehrli mit, dass er per 1. Januar 2020 den Landwirtschaftsbetrieb seines Vaters übernehmen werde und dass er die von seinem Vater bei der Gemeinde zugepachteten Grundstücke pachtweise weiter bewirtschaften möchte. Der Präsident der Weid- und Allmendkommission quittierte den Eingang dieses Schreibens am 9. November 2019. Die WAK befasste sich am 20. März 2020 im Rahmen einer Corona-bedingten Telefonkonferenz mit der Angelegenheit. Einwände gegen das Gesuch gab es keine. Das Schreiben des neuen Betriebsleiters wurde dem Leiter Ressort Allmend und Umwelt an der Sitzung der WAK vom 8. Oktober 2020 zuhanden des Gemeinderats übergeben.

Nach Art. 19 Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht tritt der Übernehmer eines landwirtschaftlichen Gewerbes in einen laufenden Pachtvertrag ein, sofern er dem Verpächter schriftlich erklärt hat, dieses Grundstück weiterhin pachtweise bewirtschaften zu wollen und der Verpächter nicht innert dreier Monate seit Empfang der Erklärung dies ablehnt.

Philipp Wehrli reichte die schriftliche Erklärung der Weid- und Allmend-kommission ein in der Annahme, diese sei in Vertretung des Gemeinderats in Allmendangelegenheiten die richtige Instanz. Dieser Auffassung war auch die WAK selbst. Korrekterweise hätte die Erklärung dem Gemeinderat eingereicht werden müssen, da dieser die Verpächterin (Gemeinde Meltingen) vertritt.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung gilt eine Frist als gewahrt, auch wenn die Eingabe an eine unzuständige Instanz gerichtet wird. Zudem bestimmt § 6 des solothurnischen Verwaltungsrechtspflege-gesetzes, dass eine Behörde, die sich nicht als zuständig erachtet, die Angelegenheit der zuständigen Behörde zu überweisen hat. Die vom LPG verlangte schriftliche Erklärung des Übernehmers erfolgte vorliegend somit rechtsgenüglich.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Philipp Wehrli in die laufenden Pachtverträge des Güggelhof mit der Gemeinde Meltingen eingetreten ist.

://: Beschluss
Der GR stimmt dem Antrag wie beschrieben zu.
Ablage der Unterlagen unter den Pachtverträgen.

9. Informationen zu Projekt Sanierung Branstel

Traktandum wird nach Traktandum 2 vorgezogen.

Kurze Erklärung durch den Präsidenten der UFK Daniel Vögtlin.

Bei Starkregen wird der Mergel abgeschwemmt. Dadurch muss der Belag saniert werden. Ebenso wird die Halbschalung durch eine Sickerleitung ersetzt

MH merkt an, dass das Projekt dem GR vor der Ausschreibung nicht vorgelegt wurde. **DV** präzisiert dass das Baugesuch der Baukommission vorgelegt wurde. Ein Gesuch ist nur für den Neubelag notwendig.

PJ merkt an, dass das ganze Schwemmwasser nicht korrekt abgeleitet werden könne und somit über Privatland abläuft.
DV erklärt, dass dort noch Holzrinnen das Wasser korrekt ableiten.

://: Beschluss
Die Baukommission soll das Projekt erneut sichten, um es dem GR offiziell vorzustellen.

10. Kündigung Gemeindeschreiber – weiteres Vorgehen

FJ hat die Stelle unter myjob.ch ausgeschrieben. Das Inserat wurde zwar 140 x angesehen daraus resultierte aber nur eine Bewerbung. Eine zweite Bewerbung erhielt FJ persönlich von einer Person aus Meltingen.

EF hatte ein Treffen mit den GP Fehren, Zullwil und dem Gemeindeberater Adrian Stocker. In einem offenen Gedankenaustasch könnten unter der Mitwirkung von Adiran Stocker mehrerer Optionen auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Ziel wäre ein unverbindlicher Workshop mit dem GR.

PJ schlägt eine Ausschreibung auch im Wochenblatt vor.

FJ bestätigt, dass es schwierig ist Gemeindepersonal zu finden.

Bemerkung: Heiner Studer (GP Nunningen) fragt für einen Termin mit Vertretern des Gemeinderats an, um die aktuelle Situation zu besprechen. **EF** ist um eine Terminsuche besorgt.

11. Einladungen und Termine

Vertagt

12. Verschiedenes

12.1 FJ informiert über den Vertragsentwurf Fusion RZSO

12.2 EF erwägt den Pandemiestab wieder einzuberufen

12.3 IW fragt zum Vorgehen zur Durchführung der Fasnacht.
Das Fasnachtskomitee beantragt die Veranstaltung via Onlineschalter der Gemeindeverwaltung.

Nächste Sitzung November, 05. November 2020, 19.30 Uhr Gemeindehaus

Der Gemeindepräsident	**Der Gemeindeschreiber**
Erich Fidler	Roland Schmutz